

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
<b>Band:</b>	20 (1930)
<b>Heft:</b>	1-3
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische Trachtenvereinigung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8. Er schläg wohl auff der Trommen /  
Den Frieden rüfft er auf /  
Kommt här, meine lieben Soldaten /  
Mein Leben ist jetzt bald auf.
9. Wir begehren nüt zu kriegen /  
Wir begehren wiederumb hey /  
Wir begehren nüt weder das Rechte /  
Wie wirs vorhin ghaben hey.
10. Wer uns das Lied hat gsungen /  
Von neuem hat gemacht /  
Derselb wünscht allenamen /  
Eine gute glückseelige Nacht.

GRDE. Alfred Bärtschi, Kaltacker.

### Schweizerische Trachtenvereinigung.

Der am 25. Januar in Olten versammelte große Vorstand der Schweizerischen Trachtenvereinigung beschloß, die diesjährige Delegiertenversammlung am 11. Mai in Olten abzuhalten. Das Programm sieht neben den üblichen Trachtenstunden einen Umzug durch die Stadt vor, ferner ein Volksliederkonzert mit nachfolgender gemütlicher Vereinigung.

### Neues Material zu den Kleinbasler Ehrenzeichen.

Die von Ed. Fritz Knuchel „Die Umzüge der Kleinbasler Ehrenzeichen“ (Basel 1914) beschriebene und untersuchte eigenartige Sitte der Vorstadtgesellschaften Kleinbasels, deren Zunftabzeichen Greif, Leu, Wilder Mann im Januar ihre Umzüge und Tänze abhalten, hat durch die von Paul Kölner entdeckte und im „Basilisk“ (Sonntags-Beilage zur „National-Zeitung“) 1930 Nr. 2 auszugsweise veröffentlichte Chronik des Joh. Heinr. Bieler (geb. 1710) neues Licht erhalten. Die Aufzeichnungen bestätigen, daß die drei Ehrenzeichen damals noch nicht gemeinsam umzogen und daß sie, mit andern Vorstadtzeichen, auch an Fastnacht und andern Daten an der Spitze der Känebenumzüge marschierten. Auffallend ist, daß die Rheinfahrt des Wilden Mannes nicht erwähnt wird. Kölner vermutet hier, daß der angeblich heidnische Brauch der Rheinfahrt des Wilden Mannes erst 1838, dem Jahr des ersten gemeinschaftlichen Festes, eingeführt worden sei.

Am 31. Januar 1930 teilt hingegen Paul Kölner in der „National-Zeitung“ mit, daß die Chronik des Samuel von Brunn unter dem 20. Januar 1713 und 22. Januar 1714 die Rheinfahrt des Wilden Mannes als „gewöhnlichen gebrauch“ erwähnt.

### Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

1. Cudesch da Babania. — Gibt es eine nähere Beschreibung der merkwürdigen Sitte der Engadiner, an Dreikönigen ein Dratelsbuch, den Cudesch da Babania, zu konsultieren?

P.